

# Unterrichts- und Vertragsbedingungen

TGS Musikwerkstatt Seligenstadt e.V.



1. Maßgebend für das Verhältnis TGS Musikwerkstatt Seligenstadt e.V. (MWS) und Teilnehmer ist der Ausbildungsvertrag. Vereinbarungen betreffend den Ausbildungsvertrag sind ausschließlich mit der MWS zu treffen. Absprachen mit Lehrkräften oder Dritten haben keine Rechtswirkung im Verhältnis zur MWS.
2. Wenn im Text von Schülern die Rede ist, sind sowohl Schüler als auch Schülerinnen gemeint.
3. Das zugrundeliegende Ausbildungsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr.
4. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Unterrichts wird durch die MWS geregelt.
5. Vor der Unterrichtsaufnahme wird wegen eines geeigneten Instrumentes ausdrücklich Rücksprache mit der MWS oder dem Lehrer empfohlen.
6. Die MWS kann Leihinstrumente in begrenztem Umfang gegen eine monatlich Gebühr zur Verfügung stellen, oder vermitteln. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
7. Tag / Zeit und Unterrichtsort werden in Absprache mit der MWS festgelegt. Änderungen während der Laufzeit bleiben vorbehalten. Die Schüler werden angehalten, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Ausfälle sind vorher mitzuteilen.
8. Für die Ferien- und Feiertagsregelung gelten die entsprechenden Bestimmungen allgemeinbildender Schulen in Hessen. Die unterrichtsfreie Zeit befreit nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
9. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den Unterrichts- und Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die in dieser Form Teil des Unterrichtsvertrages werden. Die Mitgliedsbeiträge sind Raten eines Jahresbeitrages, welche monatlich im Voraus vom Konto des Zahlungspflichtigen per Bankeinzug abgebucht wird. Rückbuchungen werden zum 15. bzw. 1. Werktag nach dem 15. eingezogen. Es gilt das SEPA Lastschriftverfahren der EU. Bei einem nicht gedeckten SEPA Lastschrifteinzug wird die fällige Bankgebühr in ihrer tatsächlichen Höhe an den zahlungspflichtigen weitergegeben. Dabei richtet sich die Höhe nach der gültigen Beitragsordnung der zuständigen Bank. Die MWS behält sich das Recht vor, den Schüler bei Zahlungsrückständen vom Unterricht auszuschließen.

## 10. Gebührenordnung:

Unterrichtsart	Dauer / wöchentlich	Jahresbeitrag	Monatliche Rate
Einzelunterricht	45 Min.	924,00 €	*77,00 €
Einzelunterricht	30 Min.	684,00 €	*57,00 €
2er Gruppe	45 Min.	492,00 €	*41,00 € (pro Person)
2er Gruppe	30 Min.	372,00 €	*31,00 € (pro Person)

\*In den Preisen ist der monatliche Mitgliedsbeitrag für Jugendliche (5,50€) und für Erwachsene (7,50) bereits enthalten.

11. Vom Schüler zu vertretende Ausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren, bzw. auf einen Nachholtermin.
12. Ausfälle, die der Lehrer zu vertreten hat, werden in Absprache mit dem Schüler nachgeholt. Ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht nicht.
13. Eine GEMA-Kopierpauschale in Höhe von 3,75€ wird jeweils zum Quartalsende separat eingezogen.
14. Die MWS stellt dem Schüler einen Lehrer und behält sich vor, während der Laufzeit dem Schüler einen anderen Lehrer zur Verfügung zu stellen.
15. Dem Schüler ist es nicht gestattet, Privatunterricht bei einem Lehrer der MWS zu nehmen.
16. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten zwei Wochen vor Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung zum Monatsende während der Probezeit muss der MWS schriftlich vorliegen.
17. Ausbildungsverträge können mit der Frist von mindestens 4 Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen an:  
TGS Musikwerkstatt Seligenstadt e.V., Bahnhofstraße 29a, 63500 Seligenstadt  
([tgsmusikwerkstatt@gmail.com](mailto:tgsmusikwerkstatt@gmail.com))
18. Die Mitgliedsbeiträge können zum 01. Oktober eines Jahres angepasst werden. Eine Erhöhung um 3,5% des bisherigen monatlichen Mitgliedsbeitrages stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.
19. Die MWS übernimmt keine Haftung, insbesondere nicht für Hin- und Rückweg zu den Unterrichtseinheiten, sowie für etwaige Schäden im oder durch das Unterrichtsgebäude, sofern Vorsatz oder Fahrlässigkeit gegeben ist. Der / Die Schüler sind durch eine Vereinshaftpflicht versichert.
20. Es gelten immer die aktuellen Unterrichts- und Vertragsbedingungen.
21. Gerichtsstand ist 63500 Seligenstadt am Main.